ALKOHOL - WANN IST GENUG?

Je nach Alter, Geschlecht, Körperbau ca.:

Erkennen Sie die Zeichen einer Betrunkenheit?

0‰

NÜCHTERN

< 1%

BESCHWIPST, ANGEHEITERT

Ausgelassene Stimmung | Reduzierte Hemmschwelle | Rededrang | Erhöhte Tonlage und Lautstärke der Stimme | Verlangsamte Reaktion

1-2 ‰

BETRUNKEN

Konzentrations-und Koordinationsschwierigkeiten | Reduzierte Aufnahmefähigkeit | Erste Orientierungslosigkeit | Unangemessen laut und lärmig | Stört andere Gäste

STARK BETRUNKEN

2-3‰

Distanzlos | Verwirrt | Schwierigkeiten, Emotionen zu kontrollieren und deutlich zu sprechen | Torkelnd, stolpernd, könnte fallen | Schläft ein und ist schwer zu wecken | Erbricht

NICHT ANSPRECHBAR

> 3 ‰

Versteht nicht, was passiert | Reagiert nicht auf Umfeld | Beantwortet keine Fragen | Kann nicht ohne Hilfe aufstehen | Ohne Bewusstsein

Mit zunehmendem Alkoholkonsum verliert man die Selbstkontrolle. Das Gesetz schützt Konsumierende und deren Umfeld vor masslosem Konsum und unterstützt das Gastronomiepersonal beim verantwortungsvollen Umgang und Verkauf von Alkohol.







Alkohol Abgabeverbot

«Verboten ist die Abgabe alkoholischer Getränke an Betrunkene jeglichen Alters.» Gemäss Gastwirtschaftsgesetz des Kantons St.Gallen, Art. 22 Abs. 2; Abk. GWG

Tipps für die Umsetzung

- Treten Sie nicht als «Experte» auf, sondern teilen Sie Ihre Feststellung und Einschätzung der Situation mit.
- Diskutieren Sie nicht mit Betrunkenen. Deren Selbstwahrnehmung ist oft verzerrt und eine sachliche Diskussion meist nicht möglich.
- Vermeiden Sie Wertungen und Schuldzuweisungen.
- Beziehen Sie sich sachlich und ruhig auf die gesetzliche Grundlage.
- Erklären Sie, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie Menschen im betrunkenen Zustand weiter Alkohol verkaufen.
- Bei aggressivem Verhalten ziehen Sie sich zurück. Holen Sie Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen und informieren Sie die Vorgesetzten.
- Fühlen Sie sich bedroht oder Unterstützung ist nicht möglich, informieren Sie die Polizei.
- Vereinbaren Sie mit Stammgästen, die chronisch viel Alkohol trinken, in nüchternem Zustand ein maximales Limit.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Haben Sie Fragen oder wünschen weiteres Checkpoint-Infomaterial? Wir beraten Sie gerne.

Kontakt

Amt für Gesundheitsvorsorge ZEPRA Unterstrasse 22 | 9001 St. Gallen Tel. 058 229 87 60 | zepra@sg.ch | www.zepra.info





